Halle und Umgebung.

Halle, den 19. Februar 1916.

An unsere Leser!

Den immer stärkeren, immer weitere Gebiete ergreifenden Uebergang aus der Friedenswirtschaft in eine bis ins Kleinste geregelte Kriegswirtschaft nehmen wir alle mit der ruhigen Selbstverständlichkeit hin, die in der Erkenntnis wurzelt, daß so gut wie der Soldat im Felde mit der Waffe, so auch wir Heimkrieger ein jeder durch möglichste Einschränkung und Verzicht auf alles Ueberflüssige zum Siege unseres deutschen Volkes beizutragen haben. Wir wissen, daß wir mit unseren Vorräten haushalten, daß wir einteilen und sparen müssen; wir wissen, daß eine Preissteigerung aller Dinge eine notwendige Begleiterscheinung des Krieges ist. Wir haben uns gewöhnt, Brot, Butter, Milch in kleineren Mengen, als es in Friedenszeiten möglich war, zugeteilt zu erhalten, wir müssen uns nun gewöhnen, auch das Papier zu den Stoffen zu rechnen, mit denen wir haushälterisch umzugehen haben.

Von der Knappheit an den zur Herstellung von Papier notwendigen Rohstoffen und Arbeitskräften werden in erster Linie die Zeitungen betroffen, die ja stets die größten Papierverbraucher waren und die nun vor einer direkten Papiernot stehen. Ein Zeitungsbogen oder ein halber Bogen erscheint dem Leser vielleicht zu winzig, um darüber zu sprechen, — aber manche Papierrolle muß durch die Rotationsmaschine gejagt werden, um diesen einen oder halben Bogen für die gesamte Auflage herzustellen!

Die außerordentliche Knappheit des Papieres zwingt uns daher, vom 21. Februar ab die als Sonderzeitung seit dem Kriegsausbruch kostenlos herausgegebene

Montag-Morgen-Ausgabe

wieder in Wegfall kommen zu lassen.

Bei besonders wichtigen Ereignissen werden wir natürlich auch in Zukunft Extrablätter herausgeben.

Wir sind überzeugt, daß unsere Leser die geschilderten zwingenden Gründe zu würdigen wissen.

Hallesche Zeitung. Saale-Zeitung.

Ein Erlaß für jugendliche Personen

beiderlei Geschlechts, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben — Soldaten natürlich ausgenommen — wird jetzt vom stellvertretenden kommandierenden General des 4. Armeekorps veröffentlicht. Danach dürfen solche jugendlichen Personen keine Wirtschaften besuchen, worunter Kaffeehäuser, Konditoreien, Automatenrestaurants und Erfrischungshallen verstanden werden. In Begleitung der Eltern, Erzieher oder deren Vertreter ist der Wirtshausbesuch natürlich gestattet. Jugendliche dürfen nur mit Genehmigung ihrer Eltern und außerhalb der Wohnung nur in deren Beisein alkoholische Getränke zu sich nehmen oder rauchen. Das gleiche gilt für den Genuß von Kau- und Schnupftabak. Die Verabfolgung von alkoholischen Getränken und Tabak jeder Art an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten. Jugendliche dürfen keine Lichtspielschaubühnen besuchen, keine Singspielhallen, Spezialitäten-Theater usw. Besondere Jugendvorstellungen sind natürlich ausgenommen. Bei Jugendvorstellungen in Lichtspielhäusern müssen den Jugendlichen im Zuschauerraum nach Geschlechtern getrennte Plätze angewiesen werden.

Das ziellose Auf- und Abgehen, sowie der zwecklose Aufenthalt auf Straßen und Plätzen ist Jugendlichen verboten. Der Aufenthalt ohne Begleitung der Eltern nach Eintritt der Dunkelheit in öffentlichen Gärten, Anlagen, Waldparks auf unbebauten Straßen, Plätzen und Baustellen ist verboten.

Personalveränderungen.

Befördert: zum Hauptmann: der Oberleutnant d. Res. Rusche (Halle) d. Feldart.-Regts. Nr. 74, jetzt bei d. Ers.-Abt. d. Regts.; der Oberleutnant d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.: Dittenberger (Halle), jetzt b. Ers.-B. d. Res.-Inf.-Regts. Nr. 36; der Oberleutnant a. D.: Tischer, Oblt. d. Res. a. D., zuletzt Lt. d. Res. d. Inf.-Regts. Nr. 153 (Halle), jetzt b. Ers.-B. d. Res.-Inf.-Regts. Nr. 27; die Oberleutnants der Landwehr a. D.: Pauli, zuletzt Lt. d. 2. Aufg. d. 3. Garde-Landw.-Regts. (Halle), jetzt b. Ers.-B. d. Landw.-Inf.-Regts. Nr. 36; Stamm (Halle), zuletzt Lt. d. Landw.-Inf. 2. Aufg. (Naumburg a. S.), jetzt b. Ers.-B. d. Landw.-Inf.-Regts. Nr. 66; zum Rittmeister: der Oberleutnant: Mendelssohn-Bartholdy (Halle) des Landw.-Trains 2. Aufg., jetzt bei d. Train-Ers.-Abt. Nr. 4; zum Leutnant d. Landw.-Inf. 1. Aufgeb.: Schloessing (Halle), jetzt b. II. Ers.-B. d. Füs.-Regts. Nr. 36; zum Leutnant d. Landw. Feldart. 1. Aufg.: Adler (Halle), jetzt bei d. II. Ers.-Abt. d. Feldart.-Regts. Nr. 75. — **Ernannt:** zum Leutnant d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.: Müller (Kurt) (Halle) im Res.-Jäger-B. Nr. 22. — **Ein Patent seines Dienstgrades verliehen:** Knobbe, Hauptm. d. Landw. a. D. (Halle), zuletzt Oblt. d. Landw. Inf. (Aschersleben), jetzt b. Ers.-B. d. Landw.-Inf.-Regts. Nr. 72. — **Der Abschied mit der gesetzl. Pension bewilligt:** Illner, Lt. im Füs.-R. Nr. 36, jetzt b. I. Ers.-B. d. Regts., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts.-Unif.; Ahrendt, Lt. d. Landw.-Inf. 1 Aufgeb. (Halle), jetzt b. I. Ers.-B. d. Füs.-Regts. Nr. 36, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Landw. Inf. Offiziere d. Landw.-Bez. Halle; Wittrock, Fähnr. im Füs.-R. Nr. 36, jetzt b. I. Ers.-B. d. Regts., wegen Feld- und Garnisonverwendungsunfähigkeit ausgeschieden.

Französische Phantasien.

Von Frankreich kommt uns ernste Mahnung.
Weh', der „Matin" hat's rausgekriegt:
— Wir hatten keine blasse Ahnung
Davon — „daß Deutschland längst besiegt".

Schon als wir Belgien besetzten,
Da wurde dem „Matin" es klar,
Daß dies, was als Erfolg wir schätzten,
Der Anfang nur vom Ende war.

Dann nahmen wir den besten Zipfel
Des heiligen französ'schen Lands;
Hierin sieht der „Matin" den Gipfel
Des militär'schen Unverstands.

Als wir nun noch zu diesem Segen
Kurland und Polen eingesteckt,
Da war für den „Matin"-Strategen
Der deutsche Niederbruch perfekt.

Zwar ham' wir Serbien noch geschlagen
— Was gleichfalls schwarzes Unheil barg —
Indes war dies nur, zusagen,
Der Deckel noch auf unsern Sarg.

So kündet uns mit hohem Schwunge
„Matin", daß wir „vernichtet" sind.
— — Am Döhnhoffplatz ein Schusterjunge
Der pfeift: „Du bist verrückt mein Kind."

Gottlieb im „Tag".

Der Krieg im Lichte der Gesellschaftslehre

lautete das Thema der 8. Rede zur Weltlage, die Herr Geheimrat Prof. Dr. Finger am Freitag in der Aula der Universität vor ziemlich zahlreich erschienenem Publikum hielt. Eines der menschlichsten Worte, so führte Redner einleitend aus, ist das Wörtchen „warum?"; es bezeichnet das natürliche Bedürfnis des Menschen, die Ursachen eines Geschehens zu erforschen und zu werten. Die Art dieser Wertung hängt von dem Temperament des Individuums, von dem Charakter des Volkes ab und zeigt folglich auch verschiedene Ergebnisse, wie z. B. die wertende Stellungnahme des Mannes sich stark unterscheidet von der des Weibes, das Slawentum mehr bejahend, der Deutsche dagegen mehr ablehnend veranlagt ist. Auch die Macht des Krieges, die mit Staunen und einem Gefühl der Unlust den Menschen packt, weckt dieses Bedürfnis zu forschen und zu werten, dem die Regierungen der Völker entgegenkommen: das deutsche Weißbuch, die Veröffentlichung der belgischen Aktenstücke seien hierfür angeführt. Es hat sich einwandfrei ergeben, daß der heutige Weltkrieg, in den große, mächtige Völker verwickelt worden sind, in seinem letzten Anlaß auf eine kleine Gruppe Einzelner, Eduard VII., Poincaré, Delcassé . . ., zurückzuführen ist; wie läßt sich diese Tatsache erklären? In der Gesellschaft herrscht das Gesetz der kleinen Zahl, das die große Masse beeinflußt und leitet in Fühlen, Denken und Wollen; der Mensch ist zwar freigeschaffen, frei, er ist aber zugleich ein animal sociale, d. h. mehr Stück einer Gemeinschaft als Individuum. Große Massen, durch räumliche Entfernungen oder äußerliche Gegensätze getrennt, vermag ein Band zusammenzuschließen, meist das der Verneinung des Bestehenden. Zwischen England und seinen Verbündeten klaffen tiefe Gegensätze, zusammengeführt hat sie das eine Ziel: die Vernichtung Deutschlands. Jedes Volk erfüllt ein Streben nach Macht, das Kulturvolk strebt nach höchster Kulturmacht; es schüren und nähren dieses Streben einige Wenige, sie erregen die Massensuggestion. Zur Erläuterung dieses Vorganges maes der Redner auf die Einkreisungspolitik Englands, deren treibende Kräfte in dem Hochadel und dem Kapitalismus zu suchen sind, und auf die Entfesselung der Volksstimmung in Rußland, Frankreich und Italien hin. Ohne Englands Hand wäre dieser Krieg vermieden worden, aber er wäre damit nicht aufgehoben, nur aufgeschoben! Der Erdenraum ist begrenzt, die Menschen drängen sich zusammen, werden Nachbarn, böse Nachbarn, die einander hassen, beneiden, sich schelten und schlagen; Zustände der Ruhe gibt es nicht, absolute Ruhe bedeutet den Tod, aber Streit führt zum Fortschritt in der Zivilisation, der Kampf weckt schlummernde Kräfte auf. Individuum wie das ganze Volk müssen den Kampf um das Dasein kämpfen, ihr Los ist siegen oder sterben! Je größer die Opfer, die dieser Kampf um die Existenz fordert, sind, um so stärker muß auch das Volk sein; Sieg oder Niederlage sind das Ergebnis der gesamten Vergangenheit des Volkes, die Vergangenheit kann nie ersterben. Individualismus und Kosmopolitismus schaden dem Volke, gesunde Wirtschaftslage, eine geeignete Staatsform sind Bedingungen für den Sieg. Ein Stamm, der in seinem Innern fault, kann den Stürmen von außen nicht trotzen, die gesunde Familie bildet das Mark des Staates, ihre Erhaltung gewährt den stärksten Schutz gegen jede ästhetisch-ethische Entartung. Die wertvollsten Eigenschaften in höchstem Maße besitzen heißt auch Sieger sein. Gedenken wir des Heldensinns und Opfermutes der Brüder draußen im Schützengraben, dann werden wir Entbehrungen und kleine Sorgen, die der Krieg auch uns daheim bringt, gern und treu auf uns nehmen; denn die großen Toten wollen große Erben! P. R.

Das Denkmal für die gefallenen Radfahrer.

Wie bereits angekündigt, wird nunmehr am Sonnabend, den 19. Februar, das Modell des Denkmals, welches nach dem Kriege zum Gedächtnis der für das Vaterland gefallenen Kameraden des Bezirks Halle, Gau 18 des Deutschen Radfahrerbundes, im Kurpark des Bades Schmiedeberg (Bez. Halle) errichtet wird, in einem Schaufenster der Firma Hoflieferant G. Aßmann, Große Ulrichstraße 49, öffentlich ausgestellt.

Das Modell, das der Bildhauer für kirchliche Kunst Paul Horn, Cröllwitz, entworfen hat, wird von einem Siegfried als Sinnbild deutschen Wesens gekrönt. Das Denkmal erreicht eine Höhe von 6½ Meter und läßt schon im Modell einen markigen Eindruck erkennen. An dem Ort seiner Bestimmung, umgeben von herrlichen gärtnerischen Anlagen, dürfte es eine würdige und feierliche Stimmung hervorrufen.

Eine sehr reichhaltige Sammlung

von Werken des Münchener Künstlers Karl Hartmann, die etwa 30 Oelgemälde und Studien umfaßt, dürfte allseitiges Interesse erregen. Meist sind es figürliche Motive, die der Künstler flott in der Bewegung auf der Leinwand festzuhalten versteht. Doch auch die Landschaft kommt zu ihrem Recht. — Weiter sind neu zur Ausstellung gelangt eine Anzahl kleine stimmungsvolle Gemälde bei Tausch & Grosse von A. Zahn und Artur Rose, sowie zwei Tiroler Landschaften, gemalt von unserem beliebten Heldenbariton Fritz Kerzmann. Das im kleinen Ausstellungssaal gehängte graphische Werk Siegfried Labeschin, etwa 50 Blatt, wird, wie wir hören, nur noch kurze Zeit zu sehen sein.

Möge ein jeder trotz des Weltkrieges oder gerade durch denselben veranlaßt, eine Stunde Erfrischung in der Oase edler Kunst suchen!

Antigone-Vortrag zum Besten der Patenstadt Bialla.

Zu dem im heutigen Anzeigenteil unserer Zeitung angekündigten Vortrag der sophokleischen Antigone von Professor Amelung zum Besten der Hallischen Ostpreußenhilfe für unsere Patenstadt Bialla erhalten wir noch folgende Auskünfte über die Vortragenden und ihr Werk:

Professor Amelung ist Archäologe und lebte in Rom, wo er auch an den Arbeiten des deutschen archäologischen Institutes beteiligt war, bis ihn die drohende Kriegserklärung Italiens zwang, seinen dortigen Arbeitskreis zu verlassen. Er kehrte als Flüchtling nach Deutschland zurück

Wir haben noch
grosse Vorräte preiswerter
Kleider-Stoffe, Futter-Stoffe, Tisch- und Bett-Wäsche
Hemdentuche, fertiger Damen-, Herren- u. Kinder-Wäsche
Normal-Trikot-Wäsche, Taschentücher, Handtücher u. a. m.
Strümpfe, Socken, Gardinen, Vorhangstoffe, Teppiche.
die wir empfehlen jetzt einzukaufen.
A. Huth & Co.
Halle a. d. S. Gr. Steinstr. u. Marktplatz

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160219031/fragment/page=0001

und brachte als Frucht seiner Studien und Arbeiten in Rom neue Uebersetzungen der Dramen des Sophokles mit. Es kann nicht wundernehmen, daß er während seines jahrelangen Aufenthaltes im Süden besonders eng in den Gedankenkreis antiker Kultur und antiker Dichtung eingedrungen ist und so vorzugsweise befähigt wurde, eine Uebersetzung griechischer Dramen zu einer lebensvollen Bühnendichtung zu machen. Die Urteile, welche über die bisherigen Vorlesungen seiner Uebersetzung bekannt geworden sind, wie auch der bei Diederichs-Jena geschmackvoll ausgestattete erste Band der Dramen des Sophokles lassen erkennen, daß ihm dies in der Tat gelungen ist. Seine glückliche Veranlagung weist auf künstlerisches und wissenschaftliches Gebiet in fast gleicher Stärke. So waren denn auch seine Jugendstudien bühnentechnischen Vorbereitungen gewidmet, als deren Ergebnis ihm eine außergewöhnliche Meisterung seiner schönen Stimmittel verblieben ist, welche seinen Vortrag über den Rahmen einer einfachen Vorlesung weit hinaushebt. In dem Kasseler Musikdirektor Karl Hallwachs fand er einen verständnisvollen Interpreten für den musikalischen Gehalt des antiken Dramas. Hallwachs ist in Musikkreisen nicht unbekannt. Er wirkt als Kgl. Musikdirektor in Kassel seit etwa 12 Jahren, wo das Musikleben ihm reiche Förderung verdankt. Hervorzuheben sind seine gediegenen musikwissenschaftlichen Vorträge u. a. in der Kurhessischen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft. Auch als Komponist ist er schon vielfach hervorgetreten und bekannt geworden durch seine Liederkompositionen zu Texten von K. F. Meyer aus „des Knaben Wunderhorn", von tiefer Wirkung sind seine „Weihnachtslieder" und „Kriegslieder".

Es ist besonders zu begrüßen, daß er selbst am Flügel seine Komposition vortragen wird, welche eine melodramatische Begleitung der Chöre darstellt.

Amelungs Uebersetzung ist frei im Versmaß und folgt hierin nicht der Urschrift; denn es ist ein vergebliches Bemühen, die Versmaße einer Sprache, die ihre Silben im Verse ohne Rücksicht auf Betonung nur nach Länge und Kürze wertet, nachahmen zu wollen in einer Sprache, deren Verskunst einzig mit betonten und unbetonten Silben rechnet. Wird das Formschema erfüllt, so muß in den meisten Fällen der Sprache unleidlich Gewalt angetan werden und das Ergebnis ist in jedem Fall ein Gebilde, das ein Grieche niemals als Vers anerkannt haben würde. Wo er sich ungesucht ergab, ist auch der Schmuck des Reimes nicht verschmäht, da dieser ein musikalisches Element darstellt, durch das die lyrischen Teile von den die Handlung weitertreibenden Gesprächen um so wirksamer unterschieden werden. Die stilistische Sonderung dieser Teile von den Gesprächen kann aber nicht stark genug betont werden, wurden sie doch im Altertum alle musikalisch vorgetragen, d. h. nicht nur die Chöre, sondern auch die einzelnen Schauspieler hatten gelegentlich große Gesangstücke auszuführen, die von harfenartigen Saiten-Instrumenten und tiefklingenden Flöten begleitet wurden. Was uns von griechischer Musik erhalten ist, klingt unseren Ohren schwer genießbar. Es beruht auf Skalen, die von den unseren verschieden sind, und hat einen psalmodierenden Charakter. Dabei fehlt jede harmonische Durchbildung; alles wurde unisono gesungen und begleitet. Es wäre ein aussichtsloses Unterfangen, eine derartige Musik nachschaffen und unseren Ohren zumuten zu wollen. Andererseits trägt eine Musik, wie die Mendelssohns zur Antigone und zum Oedipus auf Kolonos, so durchaus fremde und falsche Stil-Elemente in das Bild der griechischen Schöpfung hinein, daß sie nur störend wirken kann, abgesehen davon, daß bei mehrstimmigem Gesang die allzu wichtigen Worte der Chöre unverständlich werden. Die antike Musik gab die Worte in gesteigerter Betonung mit gehobener Stimmung und stark unterstrichenem Rhythmus. Diese Grundsätze festzuhalten, war das Bestreben des Hallwachs bei der Komposition seiner neuen Musik geleitet hat. Die Worte selbst werden nicht in der antiken, psalmodierend-rezitativischen Art gesungen — auf unsere Ohren würde das kaum erträglich wirken —, sondern in gehobener Deklamation gesprochen. Für die Form der Begleitung hat Hallwachs sich nicht auf die einfachen Mittel des antiken Orchesters beschränkt, kam es doch Uebersetzer und Komponisten nicht darauf an, einen nur für gelehrte Köpfe — vielleicht — befriedigenden neuen Versuch an ältere zu reihen, sondern das ewig Lebendige eines Meisterwerkes menschlicher Kunst unseren Herzen in einer Form zu bieten, die von seiner ursprünglichen, individuell-griechischen Gestalt möglichst viel bewahrt, aber doch nur so viel, um seinen Gehalt auch unserem Gefühle unmittelbar nahezubringen.

Während der Uebersetzer es verstanden hat, die wissenschaftliche Strenge der Uebertragung mit der Freiheit poetischer Neuschöpfung zu vereinen, gibt der Komponist eine glückliche Steigerung der Wirkung durch seine Chormusik, welche als eigenartig und von großer Schönheit, an einzelnen Stellen, so in dem Eros-Chor, als wahrhaft hinreißend geschildert wird und welche ein Arnold Mendelssohn einen vorzüglichen Wurf, ein trefflich gelungenes Werk nennen konnte.

So scheint die Voraussetzungen wohl gegeben der bevorstehenden Veranstaltung das lebhafte Interesse aller kunstsinnigen Kreise unserer Stadt zu sichern. Es ist hoch anzuerkennen, daß Uebersetzer und Komponist ihr Können in selbstloser Weise in den Dienst der guten Sache stellen möchte ihr Bemühen belohnt werden und unserer Patenstadt Bialla eine erste größere Sammlungsspende in recht ansehnlicher Höhe zugeführt werden können.

Der städtische Lebensmittelmarkt am Montag, den 21. ds., fällt aus, um die Marktverhältnisse neu ordnen zu können.

Butter gibt es nächste Woche — das ist die 6. — nur wieder ein Viertel Pfund für jeden Haushalt. Daneben gibt es für Familien mit fünf und mehr Angehörigen noch ein zweites Viertel Pfund.

Die Einschüttung der Lose der großen „Rote-Kreuz-Geld-Lotterie" erfolgt am 22. Februar d. Js. mittags 1 Uhr im Ziehungssaale der Kgl. General-Lotterie-Direktion, Berlin, Markgrafenstr. 39; es ist den Interessenten Gelegenheit gegeben, der Einschüttung beizuwohnen.

An der Oberrealschule der Frankeschen Stiftungen fand heute die Reifeprüfung statt. Alle drei Prüflinge Reißmann, Kuckelt und Tod bestanden.

Zusammenstoß. An der Ecke der Geiststraße und Neumarktstraße stieß gestern nachmittag ein Motorwagen der Straßenbahn mit einem Fleischerfuhrwerk zusammen. Durch den Zusammenstoß wurden zwei Fensterscheiben des Motorwagens zertrümmert. Sonstiger Schaden entstand nicht. Die Schuld trifft den Führer des Fleischerfuhrwerks, der die Neumarktstraße verbotswidrig vom Harz aus befuhr, um in die Geiststraße zu gelangen.

Gestohlen wurden am 10. Februar ein rotes Mädchen-Strickjackett mit weißem Kragen und weißen Stulpen; am 12. Febr. ein Herrenfahrrad, Marke und Nummer unbekannt, schwarzer Rahmen, gelbe Felgen, nach oben gebogene Lenkstange, Freilauf; am 14. Febr. ein Mädchenmantel aus schwarzem Samt mit grauem Kragen und hellblauem Seidenfutter; am 15. Febr. ein Herrenfahrrad Marke „Brennabor", Nr. 48 032, nach oben gebogene Lenkstange, hellgelbe Griffe mit dem Namen „Arnold", ohne Bremse; vom 16. zum 17. Febr. eine silberne Damen-Remontoiruhr mit schwarzgemusterstem Rückdeckel und dem Monogramm „E. G.", innen graviert „F. L., Weihnachten 1912"; am 17. Febr. ein Boxeger Schülermantel von dunkelgrüner Farbe, am Aufhänger „W. M." gezeichnet.

Der Hallesche Verein für Produkten- und Getreidehandel hielt heute, Sonnabend, vormittag im Börsensaal seine ordentliche Generalversammlung ab. Auf eine Anfrage aus der Versammlung hin wurde vom Vorstand bekanntgegeben, daß von der Berliner Börse aus die auswärtigen Börsen für die Organisation des Getreidehandels über ganz Deutschland interessiert werden sollen. Man will dadurch rechtzeitig gegen die beabsichtigte Monopolisierung des Getreidehandels Stellung nehmen. Bisher haben nur Vorbesprechungen stattgefunden. — Der Haushaltplan für 1916 wurde in Einnahme und Ausgabe mit 4960 Mark festgesetzt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herren Hermann Arndt, Dr. Bauer, Franz Döhler, Fritz Eberius, Hermann Haase junior, L. J. Hildebrand, Otto Hoffmann, Franz Jacobine und Hugo Schewien wurden auf zwei Jahre wiedergewählt.

Theater, Konzert und Vorträge.

Stadttheater. Die beiden Neuheiten die Oper „Das Narrengericht" von Paul Graener und die Balletpantomime „Der Schneemann" von Erich Korngold, welche am Sonntag, den 20. Februar, zur ersten Aufführung kommen, werden am Mittwoch zum ersten Male wiederholt werden. Das Schauspiel ist in nächster Woche mit zwei Neueinstudierungen vertreten und zwar mit „Johannisfeuer" von Sudermann, welches Donnerstag zur Aufführung kommt, und mit Wildenbruchs „Die Rabensteinerin", welches Werk am Freitag in Szene geht. Am Montag, den 21., wird Lortzings komische Oper „Der Waffenschmied" zum letzten Male wiederholt. Am Dienstag findet die siebente Aufführung von „Tausend und eine Nacht" statt.

Thalia-Theater. Bei dem diesmaligen Gastspiel des Stadttheater-Personals am Sonntag, den 20. Februar, wird der köstliche Schwank „Herrschaftlicher Diener gesucht", der bei seiner letzten Aufführung in den Thaliasälen wahre Lachsalven hervorrief, in der bekannten Besetzung wiederholt. Die Vorstellung beginnt um 8 Uhr.

Walhalltheater. Heute wird zum letztenmal „Der lustige Vagabund" aufgeführt. Morgen Sonntag wird zum erstenmal seit 10 Monaten ein Varietéprogramm geboten. Paul Beckers, dessen Gastspiel bis Ende Februar verlängert ist, bringt seine besten Schlager, wie Fliegendiedenheinrich, den Kriegsfreiwilligen Tapser usw., mit denen er überall größten Beifall geerntet hat. Eine hier noch nie gezeigte Zirkusneuheit wird Lavaris fliegende Hunde bilden. Diese Tiere arbeiten am Trapez wie Menschen und haben in Wien und Prag, wo sie zuletzt auftraten, berechtigtes Aufsehen erregt. Aus der Reihe der verschiedenen Künstler sei noch erwähnt der beliebte Kunstpfeifer und Tierstimmennachahmer Carl Pauly, die reizenden drei Schwestern Hassen auf dem Drahtseil und Bauchen, das sächsische Unikum, welches sich vorgenommen hat, gleich Beckers die Zuschauer aus dem Lachen nicht herauskommen zu lassen. Morgen, Sonntag, 4 Uhr ist Familienvorstellung bei den bekannt billigen Preisen (Erwachsene ein Kind frei), der Spielplan ist genau so reichhaltig wie abends. Die Tageskasse ist auch Sonntags ab 10 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Vorträge von Santo Bey de Semo. Einen Türken über sein eigenes Vaterland reden zu hören, muß an sich von starkem Reiz sein, und so ist es erklärlich, daß die Vorträge des Ingenieurs und jungtürkischen Schriftstellers Santo Bey in allen Städten überaus großen Zuspruch fanden. Santo Bey will mit seinen Vorträgen eine politische Sendung erfüllen, indem er uns mit seinem Deutschland jetzt verbündeten Vaterland näher bekannt macht; er spricht in Halle am nächsten Montag und Dienstag über „Mejorotatum en" und über „Die türkische Frau", und zahlreiche farbige Lichtbilder begleiten seinen Vortrag. (Näheres in der heutigen Anzeige.)

Kammermusik. Der kürzlich abgesagte 129. Kammermusik-Abend des Wille-Quartetts findet nunmehr am Montag, den 28. Februar, statt. Das Programm bleibt unverändert: Streichquartette von Haydn (G-Dur Op. 76 Nr. 1) und von Mendelssohn (D-Dur), sowie die herrliche Flöten-Serenade (Op. 25) von Beethoven. Mitwirkender ist der berühmte Solo-Flötist vom Gewandhaus-Orchester Maximilian Schwedler.

Zu dem Vortrag von Frl. Dr. Bäumer am 23. Februar wird uns noch geschrieben: Die Rednerin ist eine der hervorragendsten Vertreterinnen der Frauenbewegung. Als Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine hat sie sofort bei Ausbruch des Krieges am 2. August 1914 den Nationalen Frauendienst ins Leben gerufen, und ihrer Umsicht und Tatkraft ist es zu danken, daß dieser sich sogleich über ganz Deutschland ausbreitete. Auch als Verfasserin der Heimatchronik in der Hilfe ist sie in weiten Kreisen bekannt geworden, und es wird daher für viele von Interesse sein, sie auch einmal als Rednerin kennen zu lernen und zu hören, von welchen Gesichtspunkten aus sie die Aufgaben der Frauen im künftigen Deutschland beleuchten wird. Der Ertrag des Vortragsabends fließt der Kriegsspende Deutscher Frauendank zu. Eintrittskarten zu 1 Mark sind in der Hofmusikalienhandlung von Heinrich Hothan zu haben.

Eine Kirchenmusik zu Halle-Trotha findet am Sonntag, den 27. Februar, abends 8 Uhr statt, deren reiches Programm einen hohen Genuß verspricht. Vorgesehen sind Frauenchöre, geleitet von Frl. Gabriele Schefer, geistliche Duette, gesungen von Frl. Else Steinhauf (Sopran) und von Frau Professor Ella Schneider-Obser aus Wiesenfels (Mezzo-Sopran). Geigensolo spielt Herr Walter Jahn. Das Orgelspiel liegt in den Händen der Herren Lehrer Hankel und Obser. Die Programme zu 20 Pfg. berechtigen zum Eintritt auf allen Plätzen der Kirche. Der Ertrag der volkstümlichen Aufführung kommt der Kriegsfürsorge in Halle-Trotha zugute.

Zoologischer Garten. Morgen, Sonntag, ist nachmittags 3½ Uhr großes Konzert vom Orchester des Herrn Musikdirektor Görlach. Auf dem Konzertplatz sind erbeutete französische Geschütze ausgestellt. Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 30 Pfg., für Kinder 20 Pfg. Militär ohne Dienstrad zahlt vormittags 10 Pfg., nachmittags 20 Pfg. (S. Anzeige.)

Im Pilsner Urquell, Barfüßerstraße, kommt von heute ab Salvatorbier zum Ausstich. Näheres siehe Inserat.

Gerichtsverhandlungen

Strafkammer.

Halle, 18. Februar 1916.

Es darf kein Bringerlohn für Kartoffeln gefordert werden!

Wir berichteten kürzlich, daß das Schöffengericht die Frage zu prüfen hatte, ob der Kartoffelhändler berechtigt sei, auf den Höchstpreis von 3,85 Mk. für den Zentner Kartoffeln noch das Recht besitze, ein sogenanntes Bringerlohn zu fordern, wenn er die Kartoffeln entrollt und abklärt. Das Schöffengericht hatte dann den Kartoffelhändler Riemann aus Diemitz von der Anklage der Höchstpreisüberschreitung freigesprochen. Riemann hatte in drei nachgewiesenen Fällen für den Zentner 30 Pfennig Bringerlohn verlangt. Die Käufer hatten sich dann auf Grund von Warnungen in der Zeitung und auf Warnungen durch die Polizei geweigert, die geforderten 30 Pfg. zu zahlen. Es war dann Anzeige erstattet worden. R. erhielt einen Strafbefehl und erhob Einspruch. Er hatte vor dem Schöffengericht vollen Erfolg. In dem derzeitigen Urteil wurde ausgeführt, daß der Kartoffelhändler berechtigt sei, einen angemessenen Aufschlag auf den Höchstpreis zu machen, wenn er die Kartoffeln ins Haus liefere. Geschehe dies nicht, dann würden die Händler im Nachteil sein, die frei Haus liefern müßten, während die anderen Händler in ihren Geschäftsräumen verkauften.

Gegen dieses Urteil legte die Amtsanwaltschaft Berufung ein.

Jetzt hatte sich die Strafkammer mit dieser hochwichtigen Frage zu beschäftigen. — Die Beweisaufnahme ergab, daß in Friedenszeiten die Kartoffeln stets frei Haus geliefert worden sind. Der Angeklagte führte aus, daß man damals den Satz für das Anrollen mit in den Kaufpreis eingerechnet habe. Ferner wurde festgestellt, daß Riemann nach seiner Freisprechung dem einen seiner damaligen Käufer eine definitive Aufforderung zur Nachzahlung des Fuhrlohns geschickt habe. Riemann gibt an, daß er bei größeren Fuhren nur 15 Pfennige Fuhrlohn genommen habe. Bei kleineren Posten hätte er 30 Pfg. nehmen müssen, wenn er auf seine Kosten kommen wolle.

Der Staatsanwalt hält dafür, daß eine Verschleierung der Höchstpreise vorliege und beantragt 30 Mk. Geldstrafe.

Der Verteidiger ist der Ansicht, daß wiederum eine Freisprechung R.s erfolgen müsse. Die Regierung habe in einer Auskunft an die Stadt Hannover erklärt, daß in den Höchstpreisen der Bringerlohn nicht mit einbegriffen sei. Die Stadt habe dann einen Bringerlohn von 25 Pfg. festgesetzt. Auch in Bayern sei ein Generalkommando in ähnlicher Weise vorgegangen. Der ganze Streitfall sei bloß entstanden, weil auch die Behörden im Anfang im unklaren über den Sinn der Kartoffelhöchstpreisverordnungen gewesen seien.

Nach langer Beratung hebt das Gericht das Urteil des Vordergerichts auf und verurteilt den Angeklagten zu fünfzig Mark Geldstrafe. Der Angeklagte habe unbedingt die Höchstpreise überschritten. Nach dem Wortlaut der Verordnung haben die Städte die Berechtigung, die Höchstpreise festzusetzen. Es könne daher ganz gleichgültig sein, was für eine Auskunft die Regierung in einem anderen Falle bei einer anderen Stadt gegeben habe. Ebenso sei es unerheblich, was für Bestimmungen ein Generalkommando in Bayern erlassen habe. Der Magistrat von Halle habe die Höchstpreise auf 3,85 Mk. für den Zentner festgesetzt. Bei diesem Preise sei der Verdienst der Händler berücksichtigt worden. Der Magistrat habe aber dann in einer zweiten Verordnung ausdrücklich bestimmt, um allen Irrtümern vorzubeugen, daß die Kartoffeln frei Haus zu liefern seien. Es sei auch ganz gleichgültig, ob der Angeklagte die Kartoffeln aus Diemitz nach Halle gebracht habe. Sein Beruf bestünde ja darin, den Handel im Umherfahren auszuüben. Er wäre darauf angewiesen, weil er wahrscheinlich seine Kartoffeln in Diemitz nicht los würde. Es wäre daher Wucher, wenn er für das Abladen vor dem Hause eines Käufers 30 Pfg. nehme. Eine solche Handlungsweise könne nicht stark genug gegeißelt werden. Sie sei gemeingefährlich, weil derartiges wucherisches Beginnen ansteckend auf andere Zweige wirken könne.

Die breiteste Oeffentlichkeit, die ja am weitesten an dieser Frage interessiert war, wird über die für sie günstige Beantwortung sehr erfreut sein.

Er hatte Hunger.

Ein 13jähriger Schulknabe half bei einem Spediteur in Delitzsch mit. Eines Tages fälschte er einen Frachtbrief und erhöhte die Summe auf 70 Pfennige, die er in seine Tasche wandern ließ. Jetzt mußte sich der Knabe wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrug verantworten. Er gibt an, großen Hunger gehabt zu haben. Er hätte nicht geglaubt, daß er sich so schwer strafbar mache. Das Gericht verurteilte den jugendlichen Sünder zu zwei Wochen Gefängnis.

Hallischer Marktbericht.

vom 19 Februar 1916.

Eier Mandel	2,55—3,00 M	Weißkohl Stück	0,20—0,30 M
Butter 1/2 Pfd	1,28—1,38 „	Wirsingkohl Stück	0,20—0,3 „
Hühner alte Stück	2,50—3,50 „	Grünkohl Stück	0,05—0,15 „
Jahne Stück	2,00—3,00 „	Blumenkohl Stück	0,09—0,00 „
Enten Stück	0,00—0,00 „	Mohrrüben Mandel	0,10—0,15 „
Gänse Stück	00,0—00,0 „	Kohlrüben Stück	0,10—0,20 „
Tauben, g., Paar	1,10—1,60 „	Kohlrabi Stück	0,03—0,04 „
Speck Pfd.	0,10—0,25 „	Zwiebeln Pfd.	0,15—0,20 „
Birnen Pfd.	0,10—0,25 „	Selterie Stück	0,10—0,20 „
Gurken Stück	0,00 0,00 „	Kartoffeln Ztr.	3,85 „
Kaninchen Stück	1,10—1,50 „	1 Pfd	0,04 „
Rebhühner Stück	0,00 0,00 „	Schweinefleisch Pfd.	1,47—1,90 „
Fasanenhähne Stck	0,00—0,00 „	Hammelfleisch „ „	1,40 1,60 „
Fasanenhühne Stck	0,00 0,00 „	Rindfleisch „ „	1,40 1,60 „
Rotkohl Stück	0,20—0,30 „	Kalbfleisch „ „	1,40 1,60 „

Provinzial-Nachrichten.

v **Dölnitz,** 18. Febr. (Die verschwundenen Bücklinge.) Von der Gefangenlager-Kommandantur Merseburg waren für das Kommando der Gefangenen auf der Grube Hermine Henriette 2 hier 10 Kisten Bücklinge bestimmt und der Verwaltung in Dienstorf überwiesen. In einem Wagen der Drahtseilbahn gelangten die Kisten nachts bis zur Kurbelstation der hiesigen Anlage, wurden ausgeladen und beiseite gestellt. Als nun am Morgen die Kisten von der hiesigen Versteigungsstelle in Empfang genommen werden sollten, waren sie verschwunden und konnten trotz aller Nachforschungen nicht wieder ausfindig gemacht werden.

Merseburg, 18. Febr. (Goldene Hochzeit.) Heute beging das Privatmann Wilhelm Linksche Ehepaar hier die Feier der goldenen Hochzeit. Beide Ehegatten erfreuen sich noch einer guten Gesundheit.

+ **Wesenitz,** 18. Febr. (Erneut Hochwasser.) Durch die fast täglichen erheblichen Niederschläge der letzten Zeit sind die Weiße Elster und Luppe wieder schnell gestiegen und vollfrisch geworden, so daß erneut mit einer Ausuferung und Ueberflutung der Durchlaßmulden auf den nach Merseburg führenden Straßen gerechnet werden muß. Das Steigen der Elster trat so rapid ein, daß der von Dölnitz nach Collenbey gestern morgen noch passierbare Waldweg am Nachmittag bereits unter Wasser stand.

Ilsenburg, 18. Februar. (Bulgarisches Schweineschmalz.) Die Gemeinde beabsichtigt, einen größeren Posten garantiert reines bulgarisches Schweineschmalz zur Abgabe an die Ortseingesessenen zu beschaffen. Der Preis stellt sich auf ca. 2,90 Mark pro Pfund. Bestellungen werden bis Dienstag, den 22. d. Mts., mittags 12 Uhr im Gemeindebüro entgegengenommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160219031/fragment/page=0002

Geschäftsverkehr.

(Für die Geschäftsanzeigen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Brauchen wir Butter? Manche Hausfrauen, die recht wohl in der Lage wäre, den kostspieligen Butteraufstrich zu kaufen, verzichtet jetzt darauf. Und es wird ihr nicht einmal schwer, so weise Sparsamkeit zu üben. Haben doch die findigen Kriegswissenschaftler auch auf dem Felde der Nahrungsmittelchemie Errungenschaften zu verzeichnen, von denen sich auch nach dem Frieden die Hausfrau kaum mehr trennen wird. Warum auch sollte es uns schwer werden, auf Butteraufstrich zu verzichten, wenn nicht einmal der Gaumen zu resignieren braucht?! Und das braucht er in der Tat nicht, wenn es sich um den kulinarischen Genuß eines selbst bereiteten Kunsthonigs handelt, dessen Rezept folgendes ist: Zwei Pfund Zucker, ¼ Liter Wasser und der Inhalt eines Päckchens „Salus-Honig-Aroma" (für 10 Pfg. in Drogen und Nahrungsmittelgeschäften) wird über Feuer aufgelöst; alsdann kurzes Aufkochen der Lösung und Erkaltung. Dieser Zuckerhonig hat den Vorzug leichter Verdaulichkeit; er schmeckt ebenso gut wie Bienenhonig und stellt sich auf etwa 30 Pfg. das Pfund. Ein Irrtum aber wäre es zu glauben, daß Salus-Honig-Aroma lediglich einen billigen und nahrhaften Brotaufstrich abgibt. Mindestens ebenso beliebt ist seine aromatische liebliche Geschmacksnote für Saucen, Puddings, süße Speisen und Gelees. Verkaufsstellen weist übrigens nach der Generalvertrieb: Adolf Born, Halle a. S., Lafontainestraße 29, Fernsprecher Nr. 520.

Wetterwarte Hamburg.

Wetteraussichten für mehrere Tage im voraus.
Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.

20. Februar: Wolkig, teils Sonne, nachts kalt.
21. Februar: Wenig verändert, angenehm.
22. Februar: Vielfach bedeckt, Niederschläge, normal temperiert.
23. Februar: Wolkig, gelinde, etwas Niederschlag.
24. Februar: Milde, teils sonnig, nachts kalt.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Bilanzaufschub für den Norddeutschen Lloyd. Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 25. August 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 123) hat der Senat dem Norddeutschen Lloyd Befreiung von der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Vorlage des Jahresabschlusses für das letzte Jahr und der Einberufung der Generalversammlung erteilt. Der Norddeutsche Lloyd wird daher von dieser Ermächtigung Gebrauch machen und von der Aufstellung der Bilanz für 1915 sowie der Einberufung der diesmaligen Generalversammlung (wie im Vorjahr) vorläufig Abstand nehmen.

Die deutschen Steingutfabriken haben eine Preiserhöhung um 25. Prozent eintreten lassen. Ferner haben die deutschen Glasfabriken den bestehenden Teuerungszuschlag für Preß- wie Kristallglas abermals erhöht. Die Steigerung der Preise stellt sich nunmehr auf 30 bis 55 Prozent, je nach Qualität, wozu noch ein Zuschlag für Verpackung von 5 Prozent tritt. Begründet werden diese Aufschläge mit der Verteuerung und Knappheit der Rohmaterialien, z. B. von Blei, das für die Glasuren benötigt wird.

Die Hirsch Kupfer- und Messingwerke beantragen bei der ordentlichen Generalversammlung eine Reihe von Statutenänderungen. Unter anderem soll der Sitz von Halberstadt nach Berlin verlegt werden.

Mitteldeutsche Creditbank. Die Bilanzsitzung dieses Instituts findet am 22. Februar statt. Es ist, wie verlautet, die Ausschüttung einer Dividende von 5½ Prozent (wie i. V.) zu erwarten. Vor zwei Jahren waren 6½ Prozent Dividende verteilt worden.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr 1382, 1383, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zwecks Neuordnung der Marktverhältnisse fällt der städtische Lebensmittelmarkt am Montag, den 21. Februar 1916, aus.

Halle, den 19. Februar 1916.

Der Magistrat.

Warnung.

In unseren heimischen Obstgehölzen treten seit einiger Zeit zwei noch wenig bekannte Krankheiten auf. Es sind das

1. der durch den Bacillus spongiosus erzeugte Bakterienbrand des Steinobstes. Er findet sich besonders bei Süßkirschen, weniger bei Sauerkirschen, Pfirsichen, Aprikosen und Pflaumen vor. Er verursacht Brandstellen sowie das Absterben ganzer Zweige und Aeste. Die befallenen Teile müssen entfernt und sogleich verbrannt werden. Die dazu benutzten Werkzeuge sind durch Lysol- oder Kresolseifenlösung zu desinfizieren;
2. der neuerdings von Amerika in einige Gegenden Deutschlands eingeschleppte amerikanische Mehltau auf Stachelbeeren (Sparotheca mors uvae) Er bildet auf den jungen Trieben, Blättern und Früchten der Stachelbeeren und gelegentlich auch der Johannisbeeren anfangs mehlweiße, sehr bald kastanienbraun werdende, filzige Flecke, unter denen die Triebspitzen verkümmern, die Pflanzen selbst geschwächt werden und die Früchte nicht ausreifen, sondern platzen und ungenießbar werden. Die Krankheit wird durch Entfernen und Verbrennen der befallenen Triebe und durch mehrmaliges Bespritzen der Pflanzen mit ½prozentiger Schwefelkaliumlösung beseitigt.

Am besten schützt man sich gegen die Einschleppung beider Krankheiten in seinem Obstgarten durch Bezug von Obstbäumen und Sträuchern aus nur solchen Baumschulen, die das Nichtvorhandensein von Krankheiten in ihren Beständen gewährleisten.

Beide Krankheiten sind ausführlich in den von der Kaiserlichen Biologischen Anstalt in Dahlen bei Steglitz herausgegebenen und von ihr kostenlos erhältlichen Flugblättern Nr. 35 und 39 beschrieben worden.

Halle, den 15. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

I. In der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1916 sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben oder angemeldet worden:

5 Geldtaschen mit Inh., 1 Nickelbrille ohne Futteral, 1 Lederzigarrentasche mit Inhalt, 2 Geldscheine, 7 Bücher, 2 Paar Lederhandschuhe, 1 braune Handtasche mit Inhalt, 1 Hund, 1 Geldstück, 1 geknüpfelte Handtasche mit Inhalt, 1 Paket mit Damenkleidungsstücken, 1 kleine Dose, 1 Karton mit einem Herrenanzug, 1 Karton mit 1 Paar Schuhen, 1 kleiner Ring mit 3 Steinchen, 39 Invalidenmarken und mehrere Schlüssel.

II. In derselben Zeit wurden als verloren gemeldet:

1 schwarze Geldtasche m. Inh., 1 Hundehalsband m. Schild, Paviere (Wandergewerbeschein, Quittungskarte, Quittungsbuch), 1 schwarze Papiergeldtasche mit Inh., 1 silberne Damenuhr mit Kette, 1 schwarzweiße Federrüsche, 1 Nickelklemmer, 1 schottischer Schäferhund, 1 rote Geldtasche mit Inh., 1 dunkelgrüne Geldtasche mit Inh., 1 schwarzgehäkeltes Marktnetz mit Holzstäben, 1 Netznuß, 1 Eisernes Kreuz 1. Klasse, 1 Perlenohrring, 1 schwarze Lederhandtasche mit Inh., 1 gold. Brosche mit fl Granatherzchen, 1 Dienstbuch, 1 gold. Kettenarmband, 1 rotbraune Geldtasche mit Inh., 1 braune Krokodilgeldtasche mit Inh., 1 graubrauner Kinderhandschuh, 2 türkische 400 Frank-Lose, 1 Päckchen mit schwarzen Besatzknöpfchen, 1 große schwarze Geldtasche mit Inh., 2 goldene Broschen, 1 schwarze Handtasche mit Inh., 1 weiße Kinderwagendeck mit Stickerei und ein silberner Teelöffel, 1 braune Geldtasche mit Inh., 1 gold. Damenuhr mit langer Kette und Hirschzähnen, 1 Metallbrosche mit Perlmutterschale und 6 Stahlperlen, 1 grüner Kragenschoner, 1 braune Geldtasche mit Inh., 1 gold. Brille mit Futteral, 1 schwarze Geldtasche mit Inh., 1 rotbraune Geldtasche mit Inh., 5 Darlehnskassenscheine über 2 Mark, 1 hellbraune Damengeldtasche mit Inh., 1 gold. Schlipsnadel mit grünem Stein, 1 schwarze Geldtasche mit Inhalt, 1 Hermelinboa, 1 gold. Brosche mit Frauenkopf, 1 gelbe Geldtasche mit Inh., 1 braune Geldtasche mit Inh., 1 schwarzer runder Pelzkragen, 1 feldgraue Geldtasche mit Inh., 1 gold. Damenklemmer, 1 Paar graue Handschuhe, 1 Nickeluhr im Lederarmband, 1 schwarzer Schirm, 1 braune Geldtasche mit Inh., 1 blaugrauer Damenschirm, 1 dunkelgrüne Handtasche mit Inh., 1 gold. Anhängsel, 1 schwarze Moireetasche mit Inh., 1 braune Geldtasche mit Inh., 1 moderner Klemmer mit gold. Bügel, 1 rotbraune Damengeldtasche mit Inh., 1 gold. Damenuhr ges. A. N., 7 Postkarten mit Photographie, 1 hellbraune Papiergeldtasche mit Inh., 1 geschliffene Bernsteinkette, 1 hellbraune Geldtasche mit Inh., 1 braune Geldtasche mit Inhalt.

Die unbekannten Eigentümer der unter I bezeichneten Gegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 6 Monaten im Polizeiverwaltungsbüro, Dreyhauptstr. 6, Zimmer 100, geltend zu machen.

Die nicht zurückgeforderten Gegenstände werden an die Armenverwaltung oder an den Finder abgegeben werden.

Halle, den 16. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Unterricht

Französin

an Deutschen verheiratet, gibt Unterricht. Offerten unter W. 2725 an die Exped. d. Ztg.

Kaufgesuche

Drilling

gut erhalten, zu kaufen ges., Kal. 16 bevorzugt Angebote mit Preis unter D. 2730 an die Exped. d. Ztg.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Gesetze vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird für den Bezirk des IV. Armeekorps mit Ausnahme des Herzogtums Sachsen-Altenburg im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

§ 1.

Unter Jugendlichen im Sinne dieser Verordnung sind Personen beiderlei Geschlechts zu verstehen, die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie nicht dem Heere oder der Flotte angehören.

§ 2.

Jugendliche dürfen keine Wirtschaften besuchen.

Gastwirte, deren Vertreter und Angestellte dürfen Wirtshausbesuch Jugendlicher nicht dulden.

Unter Wirtschaften sind insbesondere auch zu verstehen: Kaffeehäuser, Konditoreien, Automatenrestaurants, Erfrischungshallen.

Der Besuch von Wirtschaften in Begleitung der Eltern, Erzieher oder deren Vertreter sowie eine notwendige Einkehr auf Reisen und Wanderungen fällt nicht unter das Verbot.

§ 3.

Jugendliche dürfen nur mit Genehmigung ihrer Eltern, Erzieher oder deren Vertreter und außerhalb der Wohnung nur in deren Beisein alkoholenthaltende Getränke zu sich nehmen oder rauchen; das Gleiche gilt für den Genuß von Kau- und Schnupftabak.

§ 4.

Die Verabfolgung von alkoholenthaltenden Getränken und Tabak jeder Art an Jugendliche zu verbotenem Genusse ist untersagt.

Gastwirte, deren Vertreter und Angestellte dürfen die Verabfolgung von Speisen an Jugendliche nicht verweigern, auch den Preis für solche Speisen nicht davon abhängig machen, daß gleichzeitig Getränke entnommen werden.

§ 5.

Jugendliche dürfen keine Lichtspiel-Schaubühnen besuchen auch keine Singspielhallen, Tingel-Tangel, sog. Spezialitätentheater, „Varietees" sowie Sing- und Sprechvorträge, bei denen kein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet.

Die Geschäftsinhaber, deren Vertreter und Angestellte dürfen den Besuch Jugendlicher nicht dulden.

Vom Verbote ausgenommen bleiben besondere Jugendvorstellungen, die als solche von Polizei- und Schulbehörden vorher geprüft und genehmigt wurden. Das Nähere über diese Vorprüfung regeln die obersten Verwaltungsbehörden (Regierungspräsident, Herzoglich Anhaltisches Staatsministerium, Abteilung des Innern).

Bei Jugendvorstellung in Lichtspielhäusern müssen den Jugendlichen im Zuschauerraume nach Geschlechtern getrennte Plätze angewiesen werden.

§ 6.

Jugendlichen ist verboten:

a) das zwecklose Aus- und Abgehen wie der zwecklose Aufenthalt auf Straßen und Plätzen.

Die Ausführungsbestimmungen über die Zeit und die in Frage kommenden Orte hat die Ortspolizeibehörde zu erlassen.

b) der Aufenthalt ohne Begleitung der Eltern, Erzieher oder deren Vertreter nach Eintritt der Dunkelheit in öffentlichen Gärten, Anlagen, Waldparks, auf unbebauten Straßen, Plätzen, Baustellen und dergl.

Die näheren Ausführungsbestimmungen hat die Ortspolizeibehörde zu erlassen.

§ 7.

Zuwiderhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Gleiche Strafe trifft den, der in schuldhafter Weise verabsäumt, seiner Beaufsichtigung unterstehende Jugendliche zur Befolgung der Befehle hinreichend anzuhalten, sowie den, der zu Zuwiderhandlungen auffordert oder anreizt.

Gleiche Strafe trifft Wirte, Geschäftsinhaber, deren Vertreter und Angestellte, die, wenn auch nur in fahrlässiger Weise es unterlassen, über das Alter der Jugendlichen sich Gewißheit zu verschaffen, ebenso den, der unrichtige Angabe über das Alter der Jugendlichen macht.

§ 8.

Die Verordnung tritt am 20. Februar 1916 in Kraft.

Magdeburg, am 15. Februar 1916.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160219031/fragment/page=0003

Friedrich Wilhelm

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Gegründet 1865 **Berlin W 8** Behrenstr. 58-61

Neue Anträge wurden eingereicht in

1898: M. 45000000
1901: M. 66000000
1904: M. 78000000
1907: M. 118000000
1910: M. 153000000
1913: M. 202000000

Kriegsversicherung gegen Zuschlagsprämie

Vor Abschluß einer Lebensversicherung versäume man nicht, unsere Drucksachen einzufordern. Vor Uebernahme einer stillen oder offenen Vertretung verlange man unsere Bedingungen

Subdirektion Halle, Meckelstrasse 1.

Hallesche Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Die Aktionäre der Halleschen Maschinenfabrik und Eisengiesserei in Halle (Saale) werden hierdurch zu der am Mittwoch, dem 15. März 1916, vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokal der Gesellschaft, Merseburgerstrasse 154, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Beschlussfassung über Bilanz und Gewinnverteilung für 1915.
2. Erteilung der Entlastung für 1915.
3. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes.

Diejenigen Aktionäre, welche sich an den Abstimmungen in dieser Generalversammlung beteiligen wollen, haben ihre Aktien nebst einem doppelten Nummernverzeichnis oder einen den Vorschriften des § 27 unserer Satzungen entsprechenden Hinterlegungsschein spätestens drei Werktage vor dem Versammlungstage, diesen nicht mit gerechnet, bei der Gesellschaft, hier, dem Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co., hier oder bei der Dresdener Bank in Berlin zu hinterlegen.

Halle a. S., den 18. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates. R. Riedel.

Brennstofflieferung. Die Lieferung der Brennstoffe für das Landgericht, Amtsgericht und Gerichtsgefängnis hier für die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 soll vergeben werden. Angebote auf Brechkoks, Briketts, Preßkohlensteine und Kohlenanzünder sind verschlossen und mit Aufschrift versehen bis 10. März d. Js. im Dienstzimmer Nr. 80 des Zivilgerichtsgebäudes Poststraße 13 abzugeben. Daselbst sind auch die Bedingungen zu erfahren.

Halle a. S., den 17. Febr. 1916.

Königliches Landgericht.

Verdingung von 18000 t Braunkohlenbriketts für die Eisenbahndirektionen Berlin und Bromberg. **Angebote** sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum 4. März 1916, vormittags 10½ Uhr an **das Zentralbureau Zimmer 257 in Berlin W 35, Schöneberger Ufer 1—4**, Proben bis spätestens zum 2. März 1916 an das Werksstättenamt Grunewald einzureichen. Die **Eröffnung der Angebote** findet am 4. März 1916, vormittags 11 Uhr Tempelhofer Ufer 28III, Zimmer Nr. 4, statt. Angebotbogen und Bedingungen können in unserm Zentralbureau Zimmer 257 eingesehen, auch von dort **gegen portofreie Einsendung** von 0,50 M. und 5 Pf. Bestellgeld **bar** (nicht in Briefmarken) bezogen werden. **Zuschlagsfrist** bis 31. März 1916.

Berlin, den 14. Februar 1916.

Königliche Eisenbahndirektion.

Zu verkaufen

Villa, Landhäuser, Bauplätze, nahe Kurort, bill. verkäuflich. Ger. Kaiser-Wilhelms-Bad bei Diöben.

Wasch-Kessel,

Stahlblech verzinkt, schwere Ware, sind noch für sofort

2—300 Stück

preiswert abzugeben. Offerten unt. C. 2729 an die Exped. dieser Zeitung.

Kopfwäsche

mit elektr. Vibrations-Message u. Frisur, Naturquelle (Onduiat.) 1 Mark.

Teerbehandlung 25 Pf. extra.

Moderne Frisuren mit Naturwelle 60 Pf.

Gesichts-Dampfbad mit elektr. Massage 1.25 Mk.

Handnagelpflege 1 Mk.

Erste Kräfte. 5 mod Kabinen.

F. Dahm, Damen-Friseur, Schmeerstr. 5, I. Fernspr. 5334.

Lieferung bis 8000 Stück gewöhnliche Plattenbesen, 25000 Stück Reiserbesen. Termin zur Eröffnung der Angebote **am 3. März 1916, vormittags 11 Uhr**, im Zentralbüro zu Halle (Saale), Thielenstr. 2, Zim. 269. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Zentralbüro, Zimmer 272, eingesehen, auch gegen postfreie Zusendung von 50 Pfennig bar bezogen werden. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Halle (Saale), den 10. Febr. 1916.

Königliche Eisenbahndirektion.

Persil für Leibwäsche

Persil's Bleich-Soda

Jeder Abfall ist Geld!

Wer Abfälle fortwirft, schädigt sich selbst! In dieser ernsten Zeit soll man den kleinsten Abfall zum Verkauf bringen, denn er wird benötigt.

Zahle für Alt-Papier 100 Kilo 4 Mk.
" " Bücher und Zeitungen 6 "
" " Akten und Kontorbücher 7 "

frei Hof Domplatz 9.

Lumpen aller Art, Knochen, Säcke, Wolle (für Heereszwecke) zu meinen bekannten hohen Preisen.

Nur Domplatz 9. Tel. 3285. **W. Theuring.** Nur Domplatz 9. Tel. 3285.

In Wittenberg (Bez. Halle)

ist ein herrschaftliches Villengrundstück, ca. 3000 Quadrat-Meter groß, mit Stallung und Kutscherwohnung, Ziere., Obst-, Gemüsegarten, elektr. Licht Gas 2c., modern eingerichtet, Wasserleitung, baldmöglichst zu verkaufen. Anzahlung 15—20000 Mark. Anfragen sind unter V. L. 43 an das „Wittenberger Tageblatt", Wittenberg (Bez. Halle), zu richten.

Vermietungen.

Neumarktstraße 3|4

per 1. April zu vermieten: 1 großer Laden mit 2 Schaufenstern, 2 Kellern und Wohnung den seit Jahren ein Gesundheitsbasar inne hat.

Per sofort

2 kleine Läden mit Keller und Wohnung und 1 Wohnung von 4 Zimmern, Bad. Näheres bei Herrn Propst Schneider, Geistraße 64 und Herrn Schatz, Krukenbergstraße 25.

In meinem Hause

Grosse Steinstrasse 74

ist die **Erste Etage,**

bestehend aus 12 großen Räumen und Zubehör, auch für

Geschäftsräume

passend, ganz oder geteilt per bald oder später zu vermieten.

Carl Steckner.

Brüderstr. 13

Laden

Mark 500 und herrschaftliche 4 Zimmer-Wohnung, II. Etage, 800 Mk., II. Etage, 300 Mark, per sofort oder später zu vermieten.

5 Zimmer-Wohnung

mit Balkon, Bad, Innenklosett, Keller und Bodenk. sofort oder später zu vermieten Königstr. 61 beim Hausmann.

Dölau,

Waldstraße 40

Einf.-Villa, dicht am Walde, 11 Räume (7 heizb. Z.), Küche, Bad, Wasserklos., Gas, Wasserig., gr. Veranda, Garage, großer Garten 1. April oder später zu verm. Näh. Dölau, Kirchstr 5.

Hardenbergstrasse 10

herrschaftl. Parterre-Wohnung, freie Lage, 5 Zimmer, Küche, Speisekammer, Innenbad, und Zubehör, elektr. Licht, auch mit Vorgarten, zum 1. 4. 16 zu verm. Näh. daselbst b. Hausmann.

Große herrschaftl. Etage

(Gr. Ulrichstr. 2 — am Markt) mit Bad, Zentralheizung, elektr. Licht, preiswert per 1. 4. zu vermieten.

Geschw. Loewendahl.

Blumenthalstraße 20

hochherrsch. Wohn., 7 Z., Mädchenzim., Bad, Gas u. elektr. Licht, reichl. Zub. event. 2 Mansardenzimmer

Marienstr. 2,

Nähe Leipzigerstr. u. Magdeburgerstr.

herrschaftl. Wohn.

(auch als Bureau geeignet)

1. Etage, Salon, 4 Zimmer, Küche mit Speisekammer, Mädchenkammer, Bodenkammer und reichliches Zubehör 1. April zu verm. Näheres 2. Etage.

Offene Stellen

Altphilologe

zu konzentr. Repetition zum Abitur gesucht. Offerten mit Preis erbeten unter E. 2731 an die Exped. d. Ztg.

Bankgeschäft

stellt zum 1. April

Lehrling

ein. Bedingungen: Einjähr.-Freiw. Zeugnis und gute Handschrift. Offerten u. B. 2728 an die Exped. d. Ztg.

Mittlere **Maschinenfabrik** mit Eisenkonstruktions-Werkstätte in Cöln-Ehrenfeld sucht zum baldigen Antritt für dauernde Stellung

einen militärfreien, mit dem Versand durchaus vertrauten Expedienten,

der ähnlichen, selbstständigen Posten bereits bekleidet hat und in jeder Weise gewissenhaft und zuverlässig arbeitet. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsangabe unter F. T. 817 durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Cöln,** erbeten.

Für mein Getreidegeschäft suche ich p. 1. April einen **jungen Mann** für **Kontor und Lager.** Angeb. mit Gehaltsansprüchen unter **U. L. 8683** an **Rudolf Mosse,** Halle a. S.

Suche für mein Garn-, Strumpf-, Wolle- u. Kurzwarengeschäft einen

Lehrling

mit guter Schulbildung.

H. Schnee Nachf.,

Halle a. S., Gr. Steinstraße 84.

Gesucht Mitte März sauberes

fleißiges Mädchen

aus guter Familie als Stütze. Kenntnisse im Nähen, Kochen, Waschen, kinderlieb. Freundl. Familienleben. Jung. Dienstmädchen vorh. Fr. Dir. G., Dessau. Offerten mit Ansprüchen unter K. 2714 an die Expedition d. Ztg.

Stellen-Gesuche

Jg. **Kriegerfrau** sucht Besch. im Haushalt gegen kl. Vergütung. **Kl. Brauhausstr. 3, II.** Etage Seitengebäude bei **König.**

Geldverkehr

10000 Mk.

auf nur gute 1. Hypothek 1. April auszuleihen. Prima Offerten unter N. 2695 an die Exped. d. Ztg.

Suche per 1. 4. 1916 für mein Kolonialwaren- und Spirituosen-Geschäft **einen Lehrling.**

Max Künzel, Magdeburgerstraße 59.

Für Militär:

Sporen. Kandaren, Steigbügel, Uniform-Knöpfe, Uniform-Abzeichen, Erkennungsmarken, Prakt. Essbestecke, Prakt. Taschenmesser, Signalpfeifen.

Ferdinand Haassengier,

Metallw.-Fabr., Vernicklung, Barfüsserstr. 9, Fernspr. 1196.

Erneuern u. Brünieren von Säbeln, Helmbeschlägen usw.

Emser-Wasser

gegen Katarrhe Husten Heiserkeit Verschleimung, Magen, Darm und Blasenleiden Influenza Gicht

Asthma-

leidenden teile ich umsonst mit, wie ich von meinem langjährigen schwersten Asthma in kurzer Zeit durch eine einfache natürliche Anwendung vollständig befreit wurde.

A. Weigand, Privatier, München Albanistraße 1.

40 jähriger Erfolg!

Zur Hautpflege entfernt

Lilienmilch

alle Unreinheiten der Haut, verleiht ihr ein jugendlich frisches Aus sehen und beseitigt Gesichtsfalten, Runzeln, Sommersprossen, Röten und graue Haut. à Flasche M. 1.— bei **Oscar Ballin sen. u. jun.,** Part., Leipzigerstrasse 91 u. 63.

Gutsitzende dauerhafte

Korsetts

von 1.00—10,00 Mk empfiehlt **H. Schnee Nachf.,** Gr. Steinstr. 84

Trauer-

Kostüme — Kleider — Blusen — Hüte
Schleier — Schürzen — Kleiderstoffe

Anfertigung nach Mass schnellstens
Auf Wunsch Auswahl ins Haus.

A. Huth & Co.

Grosse Steinstrasse u. Marktplatz.

Die Verwaltung der Volksküche und Kaffeehallen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Kriegszeit Marken bei den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedürftige verteilt werden können. —

Die Volksküche

befindet sich:

Brunoswarte Nr. 31.

Speisen werden verabreicht von 11—1 Uhr täglich.

1 ganze Portion zu 25 Pfg.
1 halbe Portion zu 15 Pfg.

Marken zu ganzen und halben Portionen, welche an beliebigen Tagen in der Küche verwendet werden können, sind zu haben bei Herrn Kaufmann **Paul Runkel** vormals **Otto Hille,** Geiststr. 68, und bei Herrn Kaufmann **Ludwig Barth,** Leipzigerstraße 80, Nähe des Leipziger Turmes

Brennholz-Verkauf!

Die Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl Feldstr. 13. Zugang von der Dessauerstraße, Telephon 5028.

1 Rmtr. fein gehackt 13,00 Mk.
½ " " " 6,75 Mk.
1 Korb " " 0,60 Mk.

nur gutes Kiefernholz.

Trauer-Hüte

in grosser Auswahl.

Petzsche & Oelkers

Leipziger Str. 14.

Familien-Nachricht.

Am 24. Januar 1916 hat der Königliche Landrichter

Herr Dr. Kopf

den Heldentod gefunden.

Wir haben mit ihm ein Mitglied des Landgerichts verloren, das sein Amt mit Hingebung und grosser Pflichttreue verwaltet hat. Die Lauterkeit seines Charakters und seiner Gesinnung haben ihm die Zuneigung aller erworben, die mit ihm in Verkehr traten.

Ehre seinem Andenken!

Halle a. d. S., den 16. Februar 1916.

Der Präsident, die Direktoren und die Mitglieder des Land- und Amtsgerichts.

Der Erste Staatsanwalt und die Mitglieder der Staatsanwaltschaft.

Die Mitglieder der Rechtsanwaltschaft.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160219031/fragment/page=0004